

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

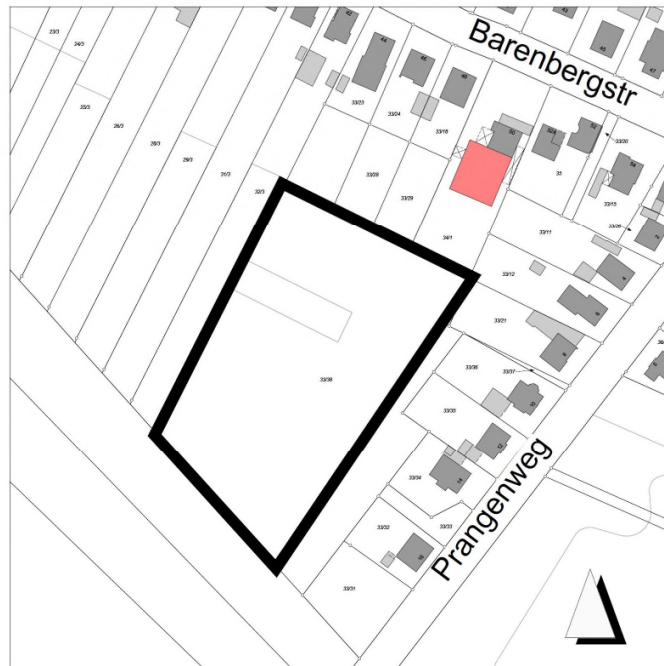
1. **100. Änderung des Flächennutzungsplanes (Prangenweg)**
 2. **Bebauungsplan Nr. 233/II „Erweiterung Baugebiet Prangenweg“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
 3. **Bebauungsplan Nr. 249 „Wohngebiet zwischen Wiek, Mittelkanal und Hümmelinger Weg“, 1. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen**
 4. **Bebauungsplan Nr. 259 „Südlich Luisenstraße“ mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Zu a) Die Aufstellung des unter 4. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Papenburg am 30.06.2015 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

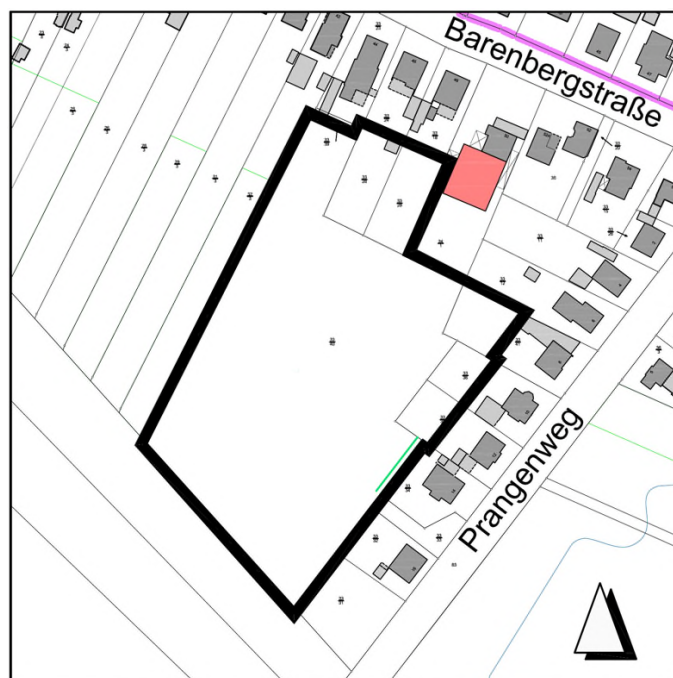
Zu b) Ebenfalls in seiner Sitzung am 30.06.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Entwürfe der unter 1. - 4. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen sowie für die Planungen unter 1.-3. inklusive des Umweltberichts für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Das Verfahren für den Bebauungsplan unter 4. wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Die Geltungsbereiche der unter 1. bis 4. genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **100. Änderung des Flächennutzungsplanes**

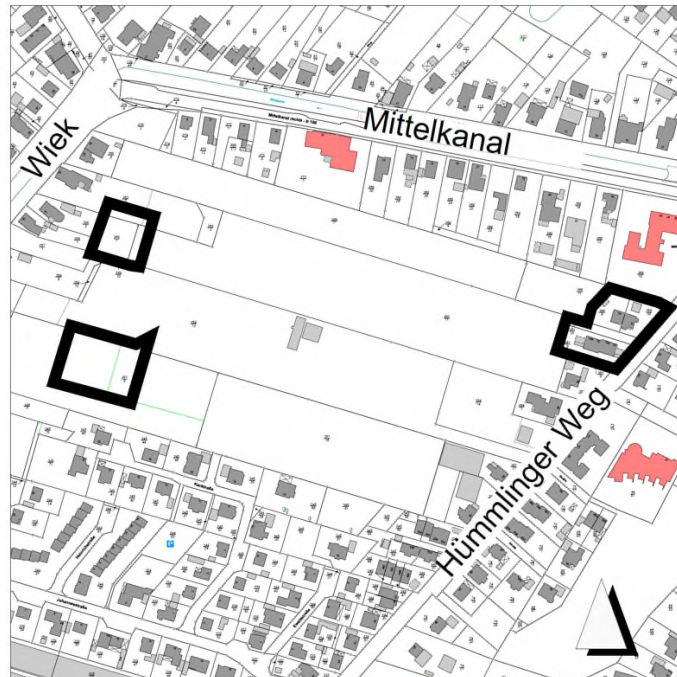


2. **Bebauungsplan Nr. 233/II „Erweiterung Baugebiet Prangenweg“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



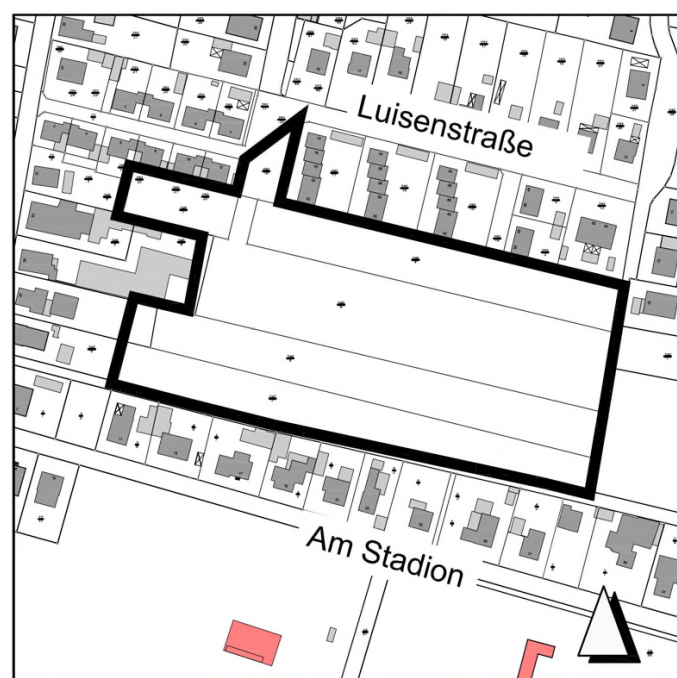
Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 233/II ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 233 „Westlich Prangenweg“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 233/II wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 249 „Wohngebiet zwischen Wiek, Mittelkanal und Hümmlinger Weg“, 1. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich der 1. Änderung sind Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 249 „Wohngebiet zwischen Wiek, Mittelkanal und Hümmlinger Weg“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

4. **Bebauungsplan Nr. 259 „Südlich Luisenstraße“ mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259 „Südlich Luisenstraße“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 „Südlich des Süderweges“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 259 wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 außer Kraft gesetzt.

Die unter 1. - 3. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen nebst Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der unter 4. genannte Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung liegen während der Zeit vom

28. Juli 2015 - 28. August 2015

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 100: Landkreis Emsland
Bebauungsplan Nr. 233/II: Landkreis Emsland, Wasserverband Hümmling, Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst)
Bebauungsplan Nr. 249, 1. Änderung: Landkreis Emsland

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 100: Umweltbericht mit Aussagen zu den Themen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Biototypenerfassung und Eingriffskompensation, Oberflächenentwässerung, Kampfmittel, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien.

Bebauungsplan Nr. 233/II: Umweltbericht mit Aussagen zu den Themen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Biototypenerfassung und Eingriffskompensation, Oberflächenentwässerung, Kampfmittel, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien.

Bebauungsplan Nr. 249, 1. Änderung: Umweltbericht mit Aussagen zu den Themen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Schmetterlinge, Libellen und Säugetiere, Biototypenerfassung und Eingriffskompensation, Oberflächenentwässerung, Altlasten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter. Lärmgutachten mit Aussagen zu den Auswirkungen des Straßenverkehrs auf das Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen unter 1. und 4. abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die unter 1. bis 4. genannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 20.07.2015

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister